

# Auf einen Blick: versicherungstechnische Rückstellungen

Versicherungstechnische Rückstellungen sind das Rückgrat der Bilanz eines Versicherungsunternehmens. Bei unzureichenden Rückstellungen sind die Interessen der Versicherten potenziell gefährdet. Die FINMA kennt verschiedene Vorgehensweisen bei der Beurteilung, ob die versicherungstechnischen Rückstellungen ausreichend sind: Von der standardisierten Basisprüfung bis zu den aktuariellen Rückstellungsprüfungen definiert sie unterschiedliche Stufen hinsichtlich Prüftiefe und -komplexität.

## Mehrstufiger Ansatz der FINMA bei den Rückstellungsprüfungen

### Aktuarielle Rückstellungsprüfung

- Durchgeführt von FINMA-Aktuaren
- Eigenständige Schätzungen ausgewählter komplexer Portefeuilles
- Klärung von Spezialfragen zur Bewertung und gegebenenfalls Entwicklung neuer Methoden

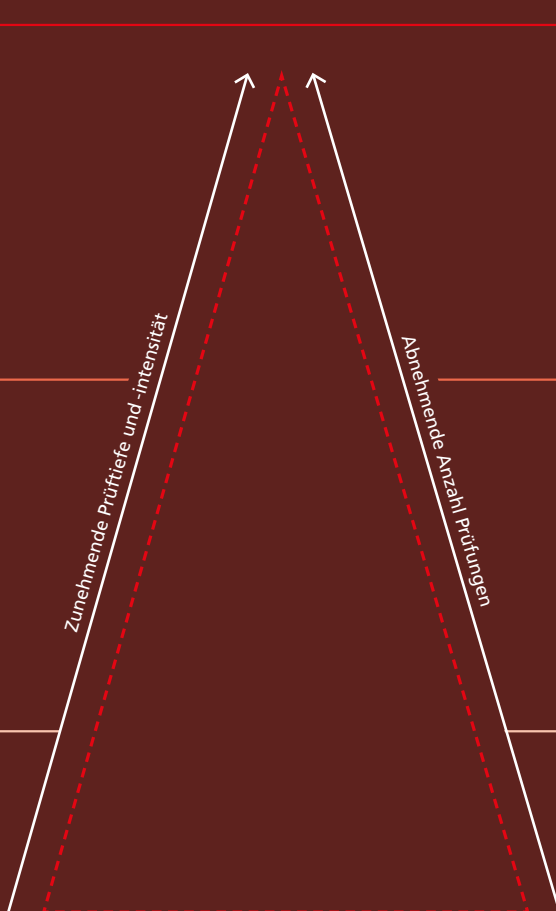
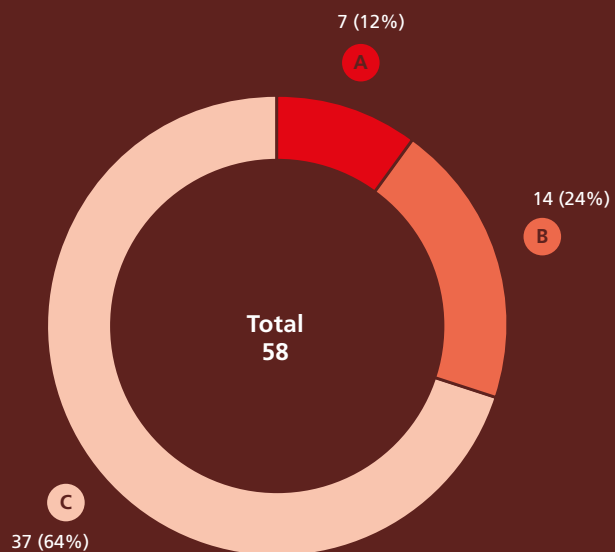
### Fallbezogene Prüfung

- Durchgeführt von Prüfgesellschaften in Zusammenarbeit mit FINMA-Aktuaren
- Eigenständige Schätzungen ausgewählter vielschichtiger Portefeuilles
- Klärung von Spezialfragen zur Bewertung

### Quantitative Basisprüfung

- Durchgeführt von Prüfgesellschaften
- Eigenständige Schätzungen ausgewählter Portefeuilles
- Verknüpfung mit anderen Aufsichtsthemen (beispielsweise mit der Bestätigung des Sollbetrages des gebundenen Vermögens)

## Rückstellungsprüfungen 2014



- A Aktuarielle Rückstellungsprüfung**  
Ziel der aktuariellen Rückstellungsprüfungen ist es, Methoden, Modelle und Parameter zur Bildung der Rückstellungen zu plausibilisieren, vorwiegend auf marktnaher Basis. So wird der bestmögliche Schätzwert der Versicherungsverpflichtungen in der Lebensversicherung massgeblich durch Zinsmodelle beeinflusst. Dies sind Modelle, welche die künftigen Zinsentwicklungen prognostizieren. Die FINMA stellt sicher, dass die Versicherungsunternehmen nur jene Zinsmodelle verwenden, die im Einklang mit den beobachteten Zinsentwicklungen stehen. Ziel ist es, zu verhindern, dass der bestmögliche Schätzwert der Versicherungsverpflichtungen unterschätzt wird.
- B Fallbezogene Prüfung**  
Im Rahmen ihrer Aufsichtstätigkeit veranlasst die FINMA bei ausgewählten Portefeuilles vertiefte Rückstellungsprüfungen. Auslöser können Unregelmässigkeiten bei der quantitativen Basisprüfung sein. Für solche fallbezogenen Prüfungen definiert die FINMA den Prüfauftrag und informiert das Versicherungsunternehmen, dass von einem FINMA-Beauftragten eine vertiefte Prüfung durchgeführt wird. Schliesslich teilt die FINMA dem Versicherungsunternehmen die Befunde mit und schlägt gegebenenfalls Massnahmen vor. Diese können eine Verstärkung der versicherungstechnischen Rückstellungen bewirken.
- C Quantitative Basisprüfung**  
Die quantitative Basisprüfung im Bereich der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt durch die Prüfungsgesellschaft des Versicherungsunternehmens. Die Prüfungsgesellschaft orientiert sich dazu am Standardprüfprogramm für Rückstellungen, das von der FINMA entwickelt worden ist.